

Der Untergang des Klosters St. Gallen – Willkür oder Notwendigkeit?

von Lorenz Hollenstein – St. Gallen

I Übersicht über die Ereignisse

Vor etwas mehr als 200 Jahren – am 8. Mai 1805 – hat der Grosse Rat des 1803 entstandenen Kantons St. Gallen beschlossen, das Eigentum der Fürstabtei St. Gallen zu liquidieren. Dieser Beschluss ging von der Auffassung aus, das Kloster sei 1798 von den Franzosen aufgehoben worden. Damit ging das beinahe 1100 Jahre alte Stift unter. Das Gedenkjahr, welches die St. Galler Katholiken 2005 mit zahlreichen Aktivitäten begingen, war Anlass, Untergang und Aufhebung der bedeutenden Benediktinerabtei aus heutiger Sicht wieder ins Auge zu fassen.¹

Selbstverständlich ist das Ende des Klosters St. Gallen schon früher erforscht und beschrieben worden. Es sei hier nur eine Auswahl von Darstellungen angeführt. Den Untergang des Klosters St. Gallen dargestellt haben zunächst Zeitgenossen, unmittelbar am Geschehen Beteiligte: Die beiden Pères Ildefons von Arx² und Franz Weidmann,³ Karl Müller-Friedberg, der nach der Schaffung des Kantons durch Napoleon den neuen Staat organisierte und gestaltete,⁴ der katholische Toggenburger Peter Alois Falk.⁵ Es folgte die erste

-
- 1) Der vorliegende Text stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrages dar, den der Autor am 26. Januar 2005 vor dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen gehalten hat.
 - 2) Von Arx I. (anonym erschienen), Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen. In zwei Briefen, St. Gallen 1805; idem, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 3, St. Gallen 1813, 633–669. – Zu Ildefons von Arx siehe Henggeler (wie Anm. 13) 420ff.
 - 3) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zweien letzten Fürststäten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes, St. Gallen 1834. – Zu Franz Weidmann siehe Henggeler (wie Anm. 13) 432f.
 - 4) Müller von Friedberg C., Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Mit Rückblicken auf frühere Perioden, Bd. 3, Zürich 1835, 75–132; Karl Müller von Friedberg 1755–1836. Biographische Erinnerungen aus meinem Leben, hrsg. und erläutert v. J. Denkingen, Lichtensteig 1936.
 - 5) Stiftsbibliothek St. Gallen, Codd. Sangg. 1682–1684, hier zitiert nach Oesch J., Regierungsrat Peter Aloys Falck von St. Gallen. Eine biographisch-historische Studie, St. Gallen 1895.

Pankraz Vorster-Biographie, 1830 verfasst vom Stadtsanktgaller Karl Wegelin, der 1834 zum Stiftsarchivar gewählt wurde.⁶ Bereits aus einer gewissen Distanz entstand die Darstellung von Gallus Jakob Baumgartner.⁷ Später erschien die Müller-Friedberg-Biographie von Johannes Dierauer.⁸ 1954 legte Alfred Meier eine akribische Darstellung von Pankraz Vorster und dem Ende des Stifts St. Gallen vor.⁹ Kürzer fassten sich Georg Thürer in seiner St. Galler Kantongeschichte,¹⁰ Werner Vogler in der „*Helvetia Sacra*“¹¹ und die neue St. Galler Kantongeschichte von 2003, wo Max Lemmenmeier und Ulrich Schlaginhaufen das Thema behandelten.¹² Gallus Jakob Baumgartner und Alfred Meier – mindestens sie beide – kannten und benützten den Nachlass von Pankraz Vorster, der lange im Kloster Einsiedeln und dessen Propstei St. Gerold im Vorarlbergischen aufbewahrt war und seit 1981 als Depositum der Katholischen Administration im Stiftsarchiv St. Gallen liegt. Es handelt sich um das dreibändige Tagebuch des Abts mit Einträgen von 1796 bis 1829 und um gegen 4000 Aktenstücke.¹³

Der St. Galler Klosterstaat blühte in der Mitte des 18. Jahrhunderts: Das Rorschacher Kornhaus war der Mittelpunkt der ostschweizerischen Getreideeinfuhr. In St. Gallen wurden die neue Stiftskirche, die Neue Pfalz, die Stiftsbibliothek erbaut, von Abt Cölestin Gugger begonnen, von Abt Beda Angehrn

6) Wegelin K., Lebensgeschichte Pankratius Vorster's, Fürstabts zu St. Gallen (Extrabeilage zu St. Gallische Jahrbücher 7), St. Gallen 1830.

7) Baumgartner G.J., Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen, Bd. 1 und 2, Zürich und Stuttgart 1868.

8) Dierauer J., Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836) (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21), St. Gallen 1884.

9) Meier A., Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (Studia Friburgensia NF 8), Diss. theol. Freiburg i.Ü. 1954.

10) Thürer G., St. Galler Geschichte, Bd. II/1, St. Gallen 1972, 79–176.

11) *HelSac*, Bd. III/2/1, Bern 1986, 1229–1232, 1345–1350 (Vogler W.).

12) Sankt Galler Geschichte 2003, Bd. 5: Die Zeit des Kantons 1798–1861, St. Gallen 2003, 56–66 (Lemmenmeier M.), 171–184 (Schlaginhaufen U.M.).

13) Weitere Literatur zum Untergang der Abtei St. Gallen (Auswahl):

Gschwend F., Die Errichtung des Bistums St. Gallen, Stans 1909, v.a. 3–46; Hengeler R., Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, v.a. 51–71; Studer E., Ildefons von Arx. Leben und Forschung (Ildefons von Arx 1755–1833, Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten, hrsg. v. E. Studer, Olten 1957, 103–233); Oberholzer P., Die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (1805) und die Entstehung des Katholischen Konfessionsteils (1813) (Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen 1813–1988, hrsg. v. Katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen, red. v. W. Vogler, St. Gallen 1988, 17–43); Lang O. OSB, Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner (SMGB 115, 2004, 383–414, v.a. 398–401); Frigg S., Huber J. (Red.), Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005. Darin (19–118) verschiedene Aufsätze zum Thema von Gemperli S., Hollenstein L., Kaiser M., Cozzio A., Flury Th., Bischof F.X., Erhart P. und Schmuki K.

fertiggestellt und fertig ausgestattet. Abt Beda legte Strassen an, von denen grosse Teile der Alten Eidgenossenschaft nur träumen konnten. Das Kloster verfügte über eine stattliche Anzahl von Mönchen, schöne Landkirchen wurden errichtet, die geistliche Landesverwaltung funktionierte, die Abtei förderte das Volksschulwesen, sorgte dafür, dass jede Gemeinde eine ausgebildete Hebamme erhielt. Durch den Vertrag mit dem Bistum Konstanz, die „Concordia“ von 1748, war St. Gallen ein eigenes Ordinariat geworden, es fehlte nur wenig zu einer vom Bistum Konstanz gänzlich unabhängigen geistlichen Landesverwaltung.

Unter Abt Beda wurde indes ein Problem akut, das bereits älter war, nun aber immer schwieriger wurde, die Verschuldung des Stifts und der Umgang mit dieser.¹⁴ Diese Frage war verknüpft mit einem zweiten Problem, der Frage des Mitspracherechtes des Kapitels bei äbtischen Entscheidungen, gerade auf dem Gebiet der Finanzen.¹⁵

An der Politik Abt Bedas und an diesen beiden Fragen spaltete sich der Konvent. Es bildete sich eine Opposition gegen den Abt. Ihr Haupt war P. Pankraz Vorster.¹⁶ In der unerfreulichen Situation bot Beda dem Papst 1788 seinen Rücktritt an, den dieser jedoch ablehnte. Die wichtigsten Vertreter der Konventsopposition wurden in die breisgauische Aussenstation des Klosterstaates, die Herrschaft Ebringen, versetzt. Die Opposition war aber auch in St. Gallen selbst präsent.

Immer deutlicher zeigte es sich in den Jahren nach dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789, dass Abt Beda die Entwicklung in seinen Landen falsch einschätzte. Im Juli 1790, als die Obrigkeiten von Bern und Solothurn ein Übergreifen der Revolution auf ihr Gebiet befürchteten, notierte er in sein Tagebuch: „Unsere Gotteshausleuth seind noch zimlich ruhig, glaube auch nit, dass etwas zu beförchten seye; sie seind vill zu catholicisch, als dass sie so etwas unternemen thäten.“¹⁷ Doch auch im Fürstenland, von Gossau ausgehend, entstand und entwickelte sich eine sich stetig verstärkende revolutionäre Bewegung mit Freiheitsforderungen an die Fürstabtei. Johannes Künzle von Gossau (1748–1820), in jungen Jahren fürststädtischer Postbote, war der wichtigste Revolutionsführer in der „Alten Landschaft“ des Klosterstaates. Die Entwicklung gipfelte im sog. „Gütlichen Vertrag“ zwischen dem Kloster und der Bevölkerung der Alten Landschaft vom 23. November 1795. Abt Beda machte darin – anders als die anderen schweizerischen Obrigkeiten – wichtige Konzessionen ans Volk. Er glaubte, so Ruhe und Ordnung in seinem Staat wiederhergestellt zu haben. Darin täuschte er sich jedoch erneut. Die Revolutionäre gaben sich keineswegs zufrieden und agitierten weiter. Das

14) Meier A. (wie Anm. 9) 74–79; Weidmann F. (wie Anm. 3) 11–35; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 115f.

15) Meier A. (wie Anm. 9) 39f.; Weidmann F. (wie Anm. 3) 12ff.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 59, 116.

16) Zu ihm siehe unten, p. 14.

17) Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 284, 608f.

Kapitel missbilligte den Vertrag, Karl Müller-Friedberg, zu diesem Zeitpunkt äbtischer Landvogt im Toggenburg, kritisierte ihn scharf.¹⁸

Am 19. Mai 1796 starb Abt Beda. Über seine Nachfolge gab es keinen Zweifel: Derjenige, welchen das Kapitel für den geeignetsten hielt, das Kloster aus seiner schwierigen Lage herauszuführen, wurde am 1. Juni diskussionslos gewählt, Pankraz Vorster.¹⁹ Dieser wusste, dass er eine schwierige Aufgabe übernahm. Am Anfang seines Tagebuchs steht zum 1. Juni 1796: Es „traf mich das Unglück, zum Abt des so sehr zerrütteten Gotteshauses St. Gallen erwählt zu werden. Der Himmel wolle mir beistehen und die Bürde erträglich machen.“²⁰ Karl Wegelin meinte, „seit Jahrhunderten“ habe wohl kein St. Galler Abt sein Amt „unter schwierigen Zeitumständen“ angetreten.²¹ P. Franz Weidmann überliefert, Pankraz habe die Wahl zunächst in grösster Erregung abgelehnt und nur unter Zureden schliesslich „diesen Kelch“ übernommen. Wörtlich schreibt Weidmann: „Der Neugewählte wurde nun aus dem Kreise seiner Mitbrüder vorgerufen; aber wie von einem elektrischen Schläge betroffen, stand Pankraz ganz in sich gekehrt, ohne einen Laut zu geben, unbeweglich da. Man drang in ihn, sich zu erklären; allein ihm gebrachen die Worte; endlich lehnte er tief schluchzend die ihm zugeordnete Würde standhaft ab. Vielleicht hatte er traurige Vorgefühle – die unglückswangere Zukunft mochte sich ihm in diesem feierlichen Momente, enthüllt von ihrem schwarzen Schleier, dargestellt haben. Und schon die kritische Lage des Stiftes in Rücksicht der politischen Verhältnisse mit der Landschaft und der Erschöpfung der Finanzen bot Ursache genug dar, die Abtei auszuschlagen. Den zudringlichen Kapitelsgliedern sagte Pankraz mit sichtbarer Bewegung: ^Was wollt ihr mit mir? – ferne sei von mir dieser Kelch; ich würde in einem halben Jahr eine Leiche sein!^ – Endlich ergab er sich.“²² Gallus Jakob Baumgartner urteilte, Abt Beda Angehrens „politisches und finanzielles Erbe zu übernehmen“, dazu „bedurfte es eines Helden“.²³ Dierauer schreibt: „Seine Regierung eröffnete sich nicht unter glücklichen Auspicien.“²⁴ Pankraz Vorster leitete indes recht erfolgreich eine Politik des Sparens und der Sicherung der Rechte des Stiftes ein. Es blieb ihm jedoch wenig Zeit. Schon am 23. Juli 1797 verliess er angesichts der Unruhen im Lande den Klosterstaat. Zur gleichen Zeit veranlasste er, dass die wichtigsten Kostbarkeiten des Klosters – der Kirchen-

18) Zum „Gütlichen Vertrag“ vgl. Meier A. (wie Anm. 9) 95–121; Weidmann F. (wie Anm. 3) 37–69; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 125–147; Dierauer J. (wie Anm. 8) 61–67; Oberberger Blätter 1994/95, Sonderheft: Landsgemeinde in Gossau 1795, Gossau 1995.

19) Zur Wahl von Pankraz Vorster zum Abt siehe Meier A. (wie Anm. 9) 61–68, 405; Weidmann F. (wie Anm. 3) 74 ff., 81 ff.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 156f.

20) Stiftsarchiv St. Gallen, Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Pankraz Vorster, Bd. 1, p. 2.

21) Wegelin K. (wie Anm. 6) 7.

22) Weidmann F. (wie Anm. 3) 76.

23) Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) 156.

24) Dierauer, ADB 40 (1896) 313.

schatz und das Beste aus Bibliothek und Archiv, ins Ausland, d.h. ins Reich, zunächst in die Abtei Mehrerau bei Bregenz, verlegt wurden.²⁵ Am 7. September kehrte Abt Pankraz nach St. Gallen zurück.

In den folgenden Monaten hielt er sich meist in der zweiten Residenz der St. Galler Fürststäbte, im Hof Wil, auf. Die revolutionäre Bewegung im Fürstenland wurde immer bedrohlicher. Im Januar 1798 verstärkte sich auch im Toggenburg und im St. Galler Rheintal der Widerstand gegen die alte Ordnung. Der Untergang der Klosterherrschaft liess sich nicht mehr aufhalten. Am 1. Februar 1798 übergab der äbtische Landvogt im Toggenburg, Karl Müller-Friedberg, der spätere Kantonsgründer, die Landeshoheit im Toggenburg dem dortigen Landrat, trat als Landvogt zurück, verliess den Klosterstaat und kehrte zurück in seinen Heimatort, ins glarnerische Näfels.²⁶ Das Toggenburg war für die Abtei St. Gallen kein „einfaches“ Untertanenland. Müller-Friedberg schrieb 1793 an den Schaffhauser Historiker Johannes von Müller: „Gouverner le Toggenbourg est un métier pénible dans nos jours; c'est une négociation continuelle.“²⁷

Zur gleichen Zeit gab das in St. Gallen zurückgebliebene Kapitel, während der Fürststabt in Wil weilte, die Herrschaftsansprüche des Klosters im „Fürstenland“, der Alten Landschaft von Rorschach bis Wil, auf. Am 4. Februar traten die zwei Deputierten des Kapitels, Kapitalssekretär P. Heinrich Müller-Friedberg, der Bruder des oben Genannten, und Hofkanzler Karl Heinrich Gschwend im Wirtshaus Rössli in der St. Galler Langgasse den dort versammelten Revolutionären die hoheitlichen Rechte der Abtei im Fürstenland ab.²⁸ Zu diesem 4. Februar 1798 notierte Abt Pankraz in seinem Tagebuch: „Dieser war der traurigste Tag, den seit Jahrhunderten das Gottshaus St. Gallen erlebt hat.“²⁹ Im März verzichteten sowohl die neun regierenden eidgenössischen Stände als auch der Konvent des Klosters St. Gallen auf ihre hoheitlichen Rechte im St. Galler Rheintal.³⁰ Abt Pankraz hat diese Verzichte auf die klösterlichen Rechte nie gebilligt und anerkannt. Es ist aber klar festzuhalten: Bereits vor der Eroberung der Ostschweiz durch die Franzosen im Frühling

25) Zum Schicksal des Archivs vor und nach 1800 siehe Erhart P., Die Odyssee des Stiftsarchivs zwischen 1797 und 1805 (wie Anm. 13) 99–106; zur Bibliothek Schmuki K., Die Schicksale der Klosterbibliothek St. Gallen zwischen 1797 und 1811 (wie Anm. 13) 107–188.

26) Dierauer J. (wie Anm. 8) 90–97; Meier A. (wie Anm. 9) 187–191; Weidmann F. (wie Anm. 3) 98–100; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 207–210; Oesch J. (wie Anm. 5) 32–38.

27) Dierauer J. (wie Anm. 8) 40.

28) Meier A. (wie Anm. 9) 191ff.; Weidmann F. (wie Anm. 3) 100 ff.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 203–206.

29) (Wie Anm. 20) 226.

30) Zum St. Galler Rheintal: Die Befreiung des Rheintals 1798. Eine Denkschrift von Johannes Dierauer aus dem Jahre 1898. Mit einer Einführung neu hrsg. von Stiftsarchivar Werner Vogler, Berneck 1998.

1798 hat die Fürstabtei St. Gallen ihre Herrschaft über ihre schweizerischen Gebiete verloren.

Das nächste Ereignis hing nicht mehr von Abt Pankraz ab: 1798 eroberten die Truppen des revolutionären Frankreich die Schweiz, am 10. Mai rückten die Franzosen in St. Gallen ein und errichteten im Stift ihr Hauptquartier. Die Schweiz trat in die Epoche der Helvetik ein.

Wichtig für das weitere Schicksal des Klosters St. Gallen war ein helvetisches Gesetz vom 17. September 1798: Dieses erklärte die Vermögen und Güter der Klöster zu Nationaleigentum und diejenigen Männerklöster, die während der Revolution von ihren Mitgliedern verlassen worden waren, für aufgehoben. Die späteren Gegner einer Wiederherstellung der Abtei sahen in diesem Gesetz die Aufhebung des Stifts St. Gallen. Im Gesetz namentlich genannt ist nur Einsiedeln, St. Gallen nicht. (Das Kloster auf dem Grossen St. Bernhard, das an einer für die Franzosen wichtigen Stelle lag, ist als einziges „rücksichtlich seiner Wohlthätigkeit“ als vom Gesetz nicht betroffen erklärt.)³¹ Am 4. Januar 1799 wurden die in St. Gallen verbliebenen Konventualen deportiert, nämlich nach St. Margrethen geführt und in der Mitte des gefrorenen Rheins an die Grenze gestellt, von wo sie erschöpft die Abtei Mehrerau bei Bregenz erreichten.³²

Im Rahmen der europäischen Kriegseignisse wurde die Lage für das Stift St. Gallen 1799 wieder günstiger: Am 23. Mai eroberte der österreichische General Hotze die Stadt St. Gallen. Am 26. Mai zog Abt Pankraz feierlich wieder im Kloster ein und begann den Wiederaufbau der Fürstabtei. Er versuchte das Rad der Geschichte zurückzudrehen und wieder die alte Klosterherrschaft einzurichten. Doch bald wendete sich das Kriegsglück wieder zugunsten der Franzosen. Am 27. September – nach vier Monaten – war die Renaissance der Abtei St. Gallen schon zu Ende. Abt Pankraz sah sich erneut zur Flucht aus St. Gallen genötigt und reiste an diesem Tage ab; es sollte für immer sein.³³

Am 24. Oktober 1800 übernahm der neue Bischof von Konstanz, Dalberg, auf Bitte der helvetischen Regierung das st. gallische Ordinariat, allerdings „provisorisch“. Der St. Galler Fürststab verlor damit auch die geistliche Gewalt in seinen Landen.³⁴

Am 30. September 1802 teilte Bonaparte der krisengeschüttelten Helvetik, die von Staatsstreich zu Staatsstreich ging, zersplittert zwischen Unitariern und Föderalisten, zwischen Revolutionären und konservativen Kräften, seine

31) Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearb. v. J. Strickler, Bd. 2: Juni bis September 1798, Bern 1887, Nr. 300, 1142–1148. – Vgl. Meier A. (wie Anm. 9) 230f.; Weidmann F. (wie Anm. 3) 133f.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 310ff.

32) Meier A. (wie Anm. 9) 231; Weidmann F. (wie Anm. 3) 134–137; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 323f.

33) Zur kurzen Renaissance des Klosters 1799: Meier A. (wie Anm. 9) 256–263; Weidmann F. (wie Anm. 3) 143–154; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 334–385.

34) Weidmann F. (wie Anm. 3) 163–171; Gschwend F. (wie Anm. 13) 8f.; Bischof F.X., Von der Fürstabtei zum Bistum St. Gallen (wie Anm. 13) 92.

Vermittlungsabsicht mit. Er versammelte die Vertreter der eidgenössischen Stände in der „Consulta“ in Paris und erliess am 19. Februar 1803 die Mediationsakte, die der Schweiz eine föderalistische Ordnung ohne Preisgabe wesentlichen Gedankengutes der Französischen Revolution gab. Sie enthielt eine Landesverfassung und 19 Kantonsverfassungen. Mit diesem Dokument wurde bekanntlich neben fünf anderen auch der Kanton St. Gallen geschaffen, dessen Führungsfigur Karl Müller-Friedberg wurde.³⁵ In der Mediationsakte wurde das Verhältnis von Kirche und Staat nicht näher festgelegt. Damit wurde dieser Bereich den Kantonen überlassen. Indessen findet sich in dem der Mediationsakte angehängten Nachtragsgesetz doch ein Artikel, der sich mit dem Besitz der Klöster befasste. Er lautet in deutscher Übersetzung: „Die Güter, die vormalig den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden, sei es, dass diese Güter in dem nämlichen oder in einem andern Kanton gelegen seien.“³⁶ Baumgartner hält dazu fest, dass die Rückgabe ihres Eigentums an die Klöster deren Wiederherstellung und Fortbestehen voraussetzte.³⁷ Es sind keine Ausnahmen von dieser Bestimmung erwähnt, sie war somit auch für St. Gallen gültig. Trotzdem sollte es zur Aufhebung und Auflösung des Stifts St. Gallen kommen, während die anderen Schweizer Benediktinerklöster wie Einsiedeln, Pfäfers, Muri neu erstanden und eine neue Zukunft erhielten.

Ein weiterer Schlag traf Abt Pankraz Vorster mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, der die Auflösung des alten Reiches bedeutete. Besonders verheerend war er für die deutschen Klöster und Bistümer, 44 deutsche Reichsabteien und 19 Reichsbistümer wurden aufgehoben. Dieser Teil des Beschlusses betraf die Schweiz nicht. Der Reichsdeputationshauptschluss verfügte aber auch die Beseitigung der schweizerischen Rechte im Reich und der Reichsrechte in der Schweiz. Dadurch wurde auch die Verbindung der Fürstabtei St. Gallen mit dem Reich formell gelöst. Abt Pankraz Vorster konnte sich nun gegenüber der Eidgenossenschaft nicht mehr auf die Unantastbarkeit seines Standes als Reichsmitglied berufen, das Reich war nicht mehr Lehensherr des Stifts St. Gallen.³⁸ Das letzte Ereignis in diesem

35) Zum Thema „Mediation und das Kloster St. Gallen“ vgl. Meier A. (wie Anm. 9) 305–326; Weidmann F. (wie Anm. 3) 186 ff.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 2, 42–80.

36) Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813, in zweiter Auflage bearbeitet von J. Kaiser, Bern 1886, 491.

37) Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 1, 563 ff. Vgl. Meier A. (wie Anm. 9) 306; Cavelti H., Die Autonomie des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen, Diss. iur. Freiburg/Schweiz, Rorschach 1926, 7 f., 12.

38) Zum Reichsdeputationshauptschluss siehe: Das Ende des Alten Reiches. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die Rheinbundakten von 1806 nebst zugehöriger Aktenstücke, bearb. v. E. Walder, Bern 1948, 15–64; Meier A. (wie Anm. 9) 245–250; Dierauer J. (wie Anm. 8) 191–195; Salzgeber P.J., Reichsdeputationshauptschluss vom 24. März 1803: Eine einzigartige Ungerechtigkeit (Maria Einsiedeln 3/2003, 85 ff.).

Sachzusammenhang fand am 6. August 1806 statt, als Kaiser Franz II. die Reichskrone niederlegte, was das Ende des alten Deutschen Reiches bedeutete.

Die Abtei St. Gallen verlor durch den Reichsdeputationshauptschluss eine wichtige Aussenstation, die Herrschaft Neuravensburg im Allgäu. So klein diese war, so wichtig waren Schloss und Herrschaft für das Kloster als Rückzugs- und Exilort. Als 1712 bis 1718 die Zürcher und Berner die Ostschweiz beherrschten, war Neuravensburg der Sitz des Klosters. Abt und ein Teil des Konvents weilten dort, 1717 starb Abt Leodegar Bürgisser auf Neuravensburg, und eben dort wurde Joseph von Rudolphi zu dessen Nachfolger gewählt. Auch Abt Pankraz Vorster weilte mehrmals in Neuravensburg, für längere Zeit vom 7. Juni bis zum 12. August 1801. § 11 des Reichsdeputationshauptschlusses entschädigte den österreichischen Fürsten von Dietrichstein mit der Herrschaft Neuravensburg für den Verlust der schweizerischen Herrschaft Tarasp, die an Graubünden fiel.³⁹

Im Februar 1804 zogen nach wiederholter Besetzung die letzten französischen Truppen aus der Schweiz ab, am 9. Dezember 1803 aus St. Gallen.

Der St. Galler Kantonsgründer Müller-Friedberg war an sich nicht gegen die Klöster, so etwa unterstützte er die Frauenklöster Schänis und Magdenau. Im Dienste der Helvetik, in dessen Finanzrat er u. a. für die Klostergüter zuständig war, behandelte er im Rahmen seines – allerdings klosterfeindlichen – Auftrages die Klöster korrekt und nicht ohne Sympathie, im besonderen für Pfäfers. Ja sogar St. Gallen kam nicht schlecht weg.⁴⁰ Doch der Fürstabt von St. Gallen und seine Politik waren ihm immer mehr ein Dorn im Auge. Spätestens seit dem Zeitpunkt der Mediation Napoleons im Februar 1803 strebte Müller-Friedberg die Auflösung des Klosters auch als reines Stift ohne Herrschaftsrechte an. Er sah höchstens noch seine Umwandlung in ein Bistum im Umfange des Kantons als Möglichkeit. Um die Rettung des Stiftes bemühte sich auch die Mehrheit des Kapitels. Eine wichtige Rolle spielte dabei P. Heinrich Müller, der Bruder von Müller-Friedberg. Im Dezember 1803 kam ein Vertrag zwischen Regierung und Kapitel über das künftige Schicksal des Stifts – genannt „Statuta conventa“ – zustande. Es war für die Regierung ein letztes Angebot, für das Kapitel ein letzter Versuch zur Rettung des Stifts als Kloster. Der Vertrag sah eine Umwandlung der Abtei in ein Bistum mit Regularkapitel, also in ein Bistum mit einem Kapitel mit klösterlicher Verfassung vor. Vom Abt war in der Vereinbarung nicht die Rede. Sie gab dem Staat eine derartige Fülle von Machtbefugnissen über das vorgesehene Bistum, dass sie von Anfang an nicht die geringste Chance hatte, von Abt Pankraz, der sich zu diesem Zeitpunkt in der breisgauischen Klosterherrschaft Ebringen aufhielt, angenommen zu werden. Er lehnte sie denn auch anfangs Januar 1804 ab. Auch die Mehrheit der st. gallischen Priesterschaft und der katholischen

39) Walder E. (wie Anm. 38) 26.

40) Dierauer J. (wie Anm. 8) 103–108, 129–135; Hollenstein-Hartmann Th., Karl Müller-Friedberg und das Kloster Magdenau (SA Ostschweiz), St. Gallen 1936.

Laien nahm eine negative Haltung ein. Schliesslich wies sie am 19. Mai 1804 auch Rom zurück.⁴¹

Am 2. Dezember 1804 krönte sich Napoleon als Kaiser. Er war interessiert an einer stabilen Ostschweiz an der Grenze zum Feind Österreich. Müller-Friedberg suchte und erlangte über seine französischen Beziehungen eine wesentliche Hilfe im Blick auf sein Ziel, das Stift St. Gallen endgültig zu „bodigen“: Der französische Gesandte in Bern, Vial, erklärte Müller-Friedberg am 8. April 1805 mündlich, Napoleon lasse mitteilen, das Stift St. Gallen sei ein Sonderfall, sei nicht wiederherzustellen, sondern rasch zu liquidieren.⁴² Etwas Schriftliches bekam Müller-Friedberg allerdings nicht in die Hand.

Am 6. Mai 1805 begann die ordentliche Session des st. gallischen Grossen Rates, der, da beim komplizierten Wahlsystem von 1803 nur 96 der 150 vorgesehenen Sitze hatten besetzt werden können, nur ein „Rumpfparlament“ darstellte; umständehalber waren es 1805 sogar nur 89 Mitglieder. Im Rahmen dieser Session brachte die von Müller-Friedberg angeführte Regierung – anwesend 70 Kantonsräte – am 8. Mai den Vorschlag ein, das Kloster St. Gallen nun zu liquidieren.⁴³ Da erhoben sich die katholischen Anhänger einer Wiederherstellung des Stifts, allen voran Ammann Joseph Franz Karl Falk von St. Peterzell, der Vater des späteren langjährigen Regierungsrates. Sie erklärten erstens, einen so massiven Schritt wie die Auflösung des Klosters könne man nicht aufgrund einer bloss indirekten, mündlichen Mitteilung verfassen; es brauche eine authentische, schriftliche Erklärung seitens Napoleons. Zweitens hielten sie fest, durch die Mediation seien die Verfügungen der Helvetik nichtig geworden, das Kloster sei daher 1798 gar nicht aufgehoben worden. Sie setzten sich aber nicht durch: Mit 36 zu 33 Stimmen beschloss der Grosse Rat Eintreten auf den Liquidationsvorschlag. Unter den 36 Befürwortern der Liquidation – 24 Reformierte und 12 Katholiken – waren acht Mitglieder des Kleinen Rates, also des „Regierungsrates“, davon vier Katholiken, Müller-Friedberg selbst, der ehemalige äbtische Hofkanzler Gschwend aus dem Rheintal, der Toggenburger Pankraz Germann, einst ebenfalls in der Stiftsverwaltung tätig, und Dominik Gmür aus dem Gasterland. Nach der damaligen Verfassung sassen die „Regierungsräte“ auch im Parlament. Ja stimmten auch fünf katholische Grossräte aus dem südlichen Kantonsteil und drei aus der Alten Landschaft. Es folgte eine Redeschlacht. Die Klostergegner beantragten, über den Gesetzesvorschlag nun unverzüglich abzustimmen, die Klo-

41) Zu den „Statuta conventa“ siehe Meier A. (wie Anm. 9) 327–373, 417–422; Weidmann F. (wie Anm. 3) 188–202; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 2, 102–117, 141–153, 161–168; Dierauer J. (wie Anm. 8) 240–248. – Zu P. Heinrich Müller von Friedberg siehe Henggeler R. (wie Anm. 13) 422 f.

42) Dierauer J. (wie Anm. 8) 252 f.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) 192 f.; Meier A. (wie Anm. 9) 385 ff.

43) Zum 8. Mai 1805: Meier A. (wie Anm. 9) 385–388; Oesch J. (wie Anm. 5) 48–52; Weidmann F. (wie Anm. 3) 208 ff.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) 197–200; Dierauer J. (wie Anm. 8) 257–261; Gschwend F. (wie Anm. 13) 37–44; Oberholzer P. (wie Anm. 13) 22–26.

sterfreunde protestierten dagegen. Der Ratspräsident, „Regierungsrat“ Joachim Pankraz Reutti, vormals äbtischer Hofschreiber in Wil, schritt gegen deren Willen zur Abstimmung. Nun verliessen die führenden Verteidiger des Klosters unter Protest den Sitzungssaal. So siegte Müller-Friedberg – die meisten katholischen Kantonsräte enthielten sich der Stimme – und der Gesetzesvorschlag wurde angenommen. Rasch machte man sich nun an die Stiftsliquidation.⁴⁴ Man sagt gewöhnlich, das Kloster St. Gallen sei am 8. Mai 1805 aufgehoben worden. Präziser formuliert, muss man sagen: Unter der Annahme, die Abtei sei in der Helvetik aufgehoben worden, beschloss der Grosse Rat 1805 die Liquidation des Klosters und seines Besitzes. Das Stift hörte nun zu existieren auf.

Abt Pankraz Vorster weilte am Tage des Liquidationsbeschlusses in Ebringen, dem wichtigen Aussenbesitz des Klosters im Breisgau. Schon vom 17. August 1801 bis zum 4. Juni 1803 hatte er sich dort aufgehalten. Sein zweiter längerer Aufenthalt in Ebringen dauerte vom 8. Oktober 1803 bis zum 26. September 1805, als er sich genötigt sah, vor den vordringenden französischen Truppen nach Osten zu flüchten. Die Herrschaft Ebringen war vom Reichsdeputationshauptschluss verschont geblieben. Müller-Friedberg hatte erreicht, dass der Besitz der Schweizer Klöster in Deutschland – abgesehen von Neuravensburg – im Falle künftiger Klosteraufhebungen der Schweiz verbleiben würde.⁴⁵ So „erbte“ der Kanton St. Gallen die Herrschaft Ebringen, die er 1806 an die Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden verkaufte.

Am 8. Mai 1805 konnte Abt Pankraz in Ebringen natürlich noch nicht wissen, was in St. Gallen geschehen war. Sein Tagebucheintrag für diesen Tag lautete: „Geschah nichts.“⁴⁶ Er wusste indes schon, dass es um seine Sache in St. Gallen nicht gut stand. Am 13. Mai informierte ihn P. Konrad Scherer von seinem Meersburger Exil aus brieflich über die St. Galler Parlamentssitzung vom 8. Mai.⁴⁷ Dieser Brief traf am 16. in Ebringen ein. Nun wusste Abt Pankraz, dass „der tödliche Streich“ geschehen war. Er gab jedoch keineswegs auf, zwar schrieb er zum 16. Mai: „Es geschehe, was der [sic!] Herr Willen“, aber gleich anschliessend: „Es wird sich zeigen, ob noch ein Mittel zur Rettung bleibe.“⁴⁸ Tatsächlich sollte er noch lange Jahre aktiv und mit letzter Hingabe um die Wiederherstellung seiner Fürstabtei kämpfen. Doch blieben alle seine Bemühungen vergeblich.

Schliesslich folgte auch die Hinnahme der Säkularisierung der Abtei St. Gallen durch die Kirche. Am 2. Juli 1823 errichtete Papst Pius VII. mit der

44) Zur Stiftsliquidation Kaiser M., Die Liquidation der St. Galler Stiftsgüter (wie Anm. 13) 41–58.

45) Dierauer J. (wie Anm. 8) 191–195, 264.

46) (Wie Anm. 20), Bd. 2, 374.

47) Stiftsarchiv St. Gallen, Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 1636.

48) (Wie Anm. 20), Bd. 2, 375f.

Bulle „Ecclesias, quae antiquitate ...“ ein Doppelbistum Chur-St. Gallen.⁴⁹ Wie Ivo Fürer, Bischof von St. Gallen 1995–2005, nachgewiesen hat, ist in dieser Bulle eine Anerkennung der Aufhebung des Klosters St. Gallen nicht ausgesprochen.⁵⁰ Die Klosteraufhebung ist in dieser Urkunde kein Thema. Das Kloster St. Gallen wurde kirchlich nie aufgehoben. Die Bulle bedeutet indes die stillschweigende Hinnahme der Säkularisierung der Abtei seitens Roms. Damit endete die Geschichte der 1100 Jahre alten St. Galler Fürstabtei. Das Doppelbistum Chur-St. Gallen bestand bis 1847, in welchem Jahr das selbständige Bistum St. Gallen geschaffen wurde.

* * *

II Interpretation

Ging das Kloster St. Gallen durch das willkürliche Handeln von „Totengräbern“, angeführt von Karl Müller-Friedberg, unter? War sein Untergang durch vorgegebene Sachzwänge, durch historische Notwendigkeit bedingt? Ich meine durch zweierlei: Durch das Wirken zweier ausserordentlich markanter Persönlichkeiten, Müller-Friedberg und Abt Pankraz Vorster, und durch vorgegebene Fakten, durch Sachzwänge, die für Abt Pankraz sich negativ, für Müller-Friedberg positiv auswirkten.

Was für fest vorgegebene Fakten können den Untergang des Klosters St. Gallen begünstigt haben? Was für Faktoren gab es, welche das Kloster St. Gallen nicht beeinflussen konnte? Zehn Gesichtspunkte seien angeführt: Ins Gewicht fielen – erstens – gewiss die Gedanken der Aufklärung, der „Zeitgeist“, die Bewegung, welche zur Französischen Revolution führte und die Französische Revolution selbst, welche auch auf die Schweiz übergriff und das ohnehin für die Abtei schwierige Toggenburg, das Rheintal und die Kernlandschaft, das Fürstenland, ergriff. Die neue Bewegung war der Kirche und den Klöstern nicht gewogen, mindestens soweit sie sich vom revolutionären Frankreich leiten liess. Eine Rolle spielte dabei auch die Reaktion der hohen weltlichen Beamten des Stifts und eines Teils der Mönche auf die politische Entwicklung. Der Landvogt im Toggenburg, der genannte Karl Müller-Friedberg, und Hofkanzler Karl Heinrich Gschwend beispielsweise schlossen sich den Neuerern an und spielten in der Helvetik eine aktive Rolle. Jüngere St. Galler Patres wie Martin Gresser⁵¹ oder Franz Weidmann⁵² waren dem neuen Gedankengut gegenüber aufgeschlossen.

49) Meier A. (wie Anm. 9) 388–391; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) 492; Gschwend F. (wie Anm. 13) 136–139.

50) Fürer I., Wurde das Kloster St. Gallen jemals kirchlich aufgehoben? (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 79, 1962, 352–360); vgl. Oberholzer P. (wie Anm. 13) 40 f.

51) Henggeler R. (wie Anm. 13) 425.

52) Henggeler R. (wie Anm. 13) 432 f.

Ein zweiter Punkt: Die Besetzung der Schweiz, auch der Ostschweiz, durch die Franzosen, die – mit Unterbrüchen – sechs Jahre, von 1798 bis 1804, dauerte; und nachher bestand die Drohung einer Wiederbesetzung: Die Schweiz war ein Vasall Frankreichs, und dieses hatte kein Interesse daran, im Osten, an der Grenze zum Reich und zu Österreich, ein Staatswesen wieder einzurichten, das seinen Feinden zuneigte.

Drittens sind die europäischen Friedensschlüsse von Rastatt 1799 und Lunéville 1801 und der Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg 1803 zu erwähnen, welche das Ende der süddeutschen Klöster und Klosterstaaten bedeuteten. Geistliche Staaten hatten von da an keine „Chance“ auf eine Weiterexistenz mehr. Auch das schweizerische und primär der Eidgenossenschaft verbundene Kloster St. Gallen war mit seinen süddeutschen Territorien, Ebringen und Norsingen im Breisgau, Neuravensburg im Allgäu und Wasserburg am Bodensee, und mit seiner Reichsmitgliedschaft eine deutsche Abtei.

Das Ende des alten Deutschen Reiches durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 – viertens – und die Niederlegung der Reichskrone durch Kaiser Franz II. bedeuteten für Abt Pankraz, dass er sich zum Schutz seiner Abtei nicht mehr auf das Reich stützen konnte.⁵³

Festzustellen ist fünftens die mangelhafte Unterstützung für das Stift von Seiten der europäischen Mächte, vor allem von Seiten Frankreichs und Österreichs. Die an sich günstigste Haltung Spaniens brachte dem Kloster St. Gallen wenig. Die Grossmächte hatten schlicht und einfach zu wenig Interesse an der Abtei St. Gallen und ihrem Staat.

Auch die Unterstützung des Stifts durch die Schirmorte der Abtei, Zürich, Luzern, Schwyz und vor allem Glarus – sechstens – war ungenügend. Am Tagsatzungsort Frauenfeld und in Verhandlungen in St. Gallen vermittelten sie zwar 1796/1797 zwischen dem Kloster und den Revolutionären der alt-sanktgallischen Landschaft. Und dabei standen sie eher der Abtei zu, der die Aufrührer ihr neues Landessiegel auszuliefern hatten. Doch sie ermöglichten auch die Konstituierung einer fürstenländischen Volksvertretung, des Landrates. Eine wirklich konsequente und entschlossene Unterstützung konnten und wollten die vier Schirmorte, vor allem auch das reformierte Zürich und das konfessionell geteilte Glarus, der St. Galler Fürstabtei weder in den Jahren

53) Margrit Hatze, welche die Beziehungen zwischen England und der Schweiz vor und nach 1800 untersuchte (Die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen England und der Schweiz im Zeitalter der Restauration, Diss. Basel 1949, 28), meint, auf die Mitgliedschaft zum Reich hätten sich die Äbte von St. Gallen immer dann berufen, wenn es ihren Interessen dienlich war. Wilhelm Oechsli (Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1, Leipzig 1903, 67) stellte zu den St. Galler Fürststäben fest: „Wie sie sich dem Reiche gegenüber auf ihre Qualität als Eidgenossen beriefen, so war es ihnen bequem, mitunter den Eidgenossen gegenüber den Reichsfürsten hervorzukehren und den Kaiser, ihren Oberlehnsherrn, ausspielen zu können. Je nach Beschaffenheit des Wetters zogen sie bald Schweizer-, bald Schwabenhosen an ...“

vor noch nach 1795 geben. Allerdings war der Umgang mit dem schwierigen, kaum konzessionsbereiten Abt Pankraz für die Vertreter der Schirmorte auch alles andere als einfach.

Ebenfalls zu wenig brachte – siebentens – die zu geringe Unterstützung des Stifts durch andere Orte der katholischen Schweiz. In den für das Schicksal des Klosters St. Gallen entscheidenden Jahren von 1797/98 bis 1805/06, in der Helvetik also, die von Schwierigkeiten aller Art, Staatskrisen und Staatsstreichern gekennzeichnet war, und im neuen Staat der Mediation hatten alle eidgenössischen Stände so viele eigene Probleme, dass für ein entschiedenes und beharrliches Einstehen für die Abtei St. Gallen weder Zeit noch Kraft vorhanden waren. Ungünstig war für das Kloster auch die damalige politische Organisation der Schweiz. Als Landammann der Schweiz lösten sich im Jahresturnus ein Vertreter eines katholischen und ein Repräsentant eines reformierten Vorort-Kantons ab. Der Katholik konnte der Abtei noch so gewogen sein, im nachfolgenden Jahr stand wieder ein Reformierter an der Spitze des Landes. Ohnehin setzten sich nach der Mediation Napoleons 1803, die sechs neue Kantone schuf, die eidgenössischen Sympathisanten des Klosters lediglich für dessen Wiederherstellung als religiöses Institut ein. Eine Abtei mit mehr als einem minimalen Territorialbesitz konnte sich kein ernsthafter Schweizer Politiker mehr vorstellen.

Auch das katholische St. Gallen – ein achter Aspekt – war dem Klosterstaat keine entscheidende Hilfe; seitens der südlichen Kantonsteile – Sarganserland, Gaster, st. gallische Region am Zürichsee – erhielt die Abtei keine Unterstützung.

Neuntens: Selbst die päpstliche Nuntiatur war der Abtei St. Gallen wenig hilfreich. Zunächst konnte sie gar nichts ausrichten, weil sie von der Helvetik aufgehoben wurde. Im Herbst 1803 wurde sie wiederhergestellt. Der neue Nuntius und seine Mitarbeiter waren aber schlecht über die Schweiz und St. Gallen informiert. Die Nuntiatur liess sich von der französischen Gesandtschaft und von Müller-Friedberg beeinflussen. Obwohl Rom sich an sich wiederholt für das Kloster einsetzte, konnte es sich auch mit der Idee eines Bistums statt eines Klosters anfreunden. Die Nuntiatur hat für Abt Pankraz Vorster und die Abtei nichts Wesentliches getan.⁵⁴

Ein sehr wichtiger Faktor, zehntens: Die Instabilität des neuen Kantons St. Gallen mit dem Gegensatz Katholiken – Protestanten, mit grossen Finanznöten, den separatistischen Tendenzen über dem Ricken, also in den südlichen Kantonsteilen, der Notwendigkeit, zwölf ehemalige Territorien mit unterschiedlicher Verfassung und Rechtsstellung zum neuen Kanton, zu einer neuen Einheit zu formen und Revisionsgelüste früherer eidgenössischer Landesherren abzuwehren. Die Labilität des Kantons konnte von den Gegnern einer Wiederherstellung des Stifts als Argument verwendet werden, der Kanton „ertrage“ nicht auch noch den alten Landesherrn, zumal dessen Staatsgebiet einen kompakten und den grössten Teil des Kantonsterritoriums ausmachte.

54) Vgl. Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 2, 108–114; Meier A. (wie Anm. 9) 364.

Die aufgezählten zehn Faktoren konnte das Stift St. Gallen nicht wesentlich beeinflussen oder gar ändern. Sie erschwerten das Weiterbestehen des Klosters, in erster Linie als Staatswesen, ja, in diesem Licht war sogar das Weiterbestehen des Klosters als rein religiöses Institut gefährdet.

Der Untergang des Klosters St. Gallen ist aber nicht allein mit Zeitumständen und politischen Realitäten zu erklären. Er ist engstens verknüpft mit dem Wirken der beiden völlig gegensätzlichen Persönlichkeiten Pankraz Vorster und Karl Müller-Friedberg.

Pankraz Vorster, 1753 in Neapel als Sohn eines Wiler Söldneroffiziers und einer italienischen Gräfin geboren, in der Nähe von St. Gallen bei einem Onkel, der Pfarrer in Grub und Wittenbach war, erzogen, war in jungen Jahren ins Kloster St. Gallen gekommen.⁵⁵ Von Vater und Mutter hat er wenig „mitbekommen“. Nicht seinen Eltern und seiner Familie, sondern in erster Linie dem Kloster war er verbunden. Meier stellt fest, man könne „ohne Übertreibung sagen, dass das Kloster seine Mutter war“.⁵⁶ Das Kloster war seine Welt, seine ganze Emotionalität war auf das Kloster konzentriert. Pankraz war voller Talente. Er wurde ein höchst gebildeter Mann. In der Wissenschaft waren Mathematik und Experimentalphysik seine Spezialgebiete. Als Mönch wie auch als Abt zeichnete er sich auch aus durch seine einfache, bescheidene Lebensführung, was selbst seine Gegner anerkannten. Das Wohl seines Stiftes bedeutete ihm alles. Wie erwähnt, begann er seine Tätigkeit als Abt recht erfolgreich, führte eine aussichtsreiche Sparpolitik, versuchte – ebenfalls nicht ganz erfolglos – die revolutionäre Bewegung im Lande zurückzubinden. Hätte er seine Politik über längere Zeit führen können, so hätte er wohl die Abtei aus ihrer katastrophalen materiellen Lage herausführen können. Doch die Revolution erhielt ihre eigene Dynamik und entwickelte sich immer stärker. Bereits am Vorabend des Einmarsches der Franzosen fielen, wie wir sahen, die weltlichen Hoheitsrechte der Abtei der Volkserhebung im Fürstentum Toggenburg und im Rheintal zum Opfer. Es folgte die Besetzung des Landes durch die Franzosen, und die Helvetik löste nicht nur den Klosterstaat, sondern auch das Stift selbst auf.

Von 1798 an stellte sich die Frage der Wiederherstellung der Abtei in dreifacher Weise: War das Stift als Klosterstaat wiederherstellbar? War es als mit sinnvollem Eigentum ausgestattetes Benediktinerkloster ohne weltliche Herrschaft wiederherstellbar? War ein Überleben des Klosters in anderer Form, als Bistum mit einem Domkapitel mit mönchischer Verfassung, möglich? Gegenüber diesen Möglichkeiten war das St. Galler Kapitel geteilter Meinung, und

55) Zur Biographie von Pankraz Vorster: Wegelin K. (wie Anm. 6); Weidmann F. (wie Anm. 3) 77–83; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) 157 ff.; Dierauer J. (wie Anm. 8) 75 f.; Dierauer, ADB 40, 1896, 312–319; Henggeler R. (wie Anm. 13) 163–166, 414 f.; Studer E. (wie Anm. 13) 174 f.; Meier A. (wie Anm. 9) 174 f.; Vogler W. (wie Anm. 11) 1348 ff.

56) Meier A. (wie Anm. 9) 406.

Abt Pankraz Vorster war zu wenig flexibel in seiner Haltung dazu, er „outete“ sich – um es modern zu sagen, nie klar.

Hier stellt sich die Frage, ob und welche Fehler Abt Pankraz Vorster vorzuwerfen sind. Ich meine, es handelt sich um drei Aspekte, bezüglich derer bereits direkt Beteiligte, bereits Zeitgenossen sich geäußert haben. Ein erster Punkt: Als die Helvetik dem Kloster St. Gallen ein Ende setzte und dann erst recht, als im Frieden von Lunéville die Entschädigung weltlicher Herren mit geistlichen Territorien vorgesehen wurde, musste auch Pankraz Vorster sich die Frage stellen, ob die klösterliche Landesherrschaft überhaupt wiederherstellbar war, oder ob es nicht besser wäre, um der Wiederherstellung des Stifts als Klostergemeinschaft willen auf eine Landesherrschaft zu verzichten. Schon früh hat er an der Wiederherstellbarkeit der Landesherrschaft gezweifelt, aber: er hat es nicht „wahrhaben“ wollen, dass die Landesherrschaft verloren ginge. Auch „im tiefsten Tiefpunkt“ hat er den Gedanken an eine Wiederherstellung der klösterlichen Landesherrschaft nie völlig aufgegeben, hat nie aufgehört, Bemühungen in dieser Richtung zu tätigen. Er konnte sich das Kloster ohne die über tausend Jahre alte Landesherrschaft gar nicht vorstellen – genauso wie Müller-Friedberg sich einen Kanton mit einem Klosterstaat als Bestandteil nicht vorstellen konnte.

Abt Pankraz war der festen Überzeugung, dass nur mit der Landesherrschaft des Klosters dessen geistliche Landesverwaltung aufrechterhalten und das freie Leben der Mönchsgemeinschaft gesichert werden könne. Überdies stand für ihn fest, dass er weder vor der Kirche und Gott, noch vor der Geschichte das Recht habe, den uralten Klosterstaat preiszugeben. Seine Zielsetzung war ebenso religiöser wie politischer Natur. In seinem Festhalten an der Landesherrschaft stand er jedoch je länger je mehr allein, ja, diese Haltung war verhängnisvoll, denn sie gefährdete die Existenz des Klosters überhaupt, seine Erhaltung wenigstens als geistliches Institut.

Vom Standpunkt des Befürworters einer Erhaltung der Abtei St. Gallen als Kloster aus gesehen, ist Abt Pankraz vorzuwerfen, dass er nie offen, klar, endgültig, vollständig, unwiderruflich den Verzicht auf die weltliche Herrschaft des Stifts ausgesprochen hat. Sowohl sein Kapitel, allen voran sein Vertrauensmann P. Ämilian Hafner,⁵⁷ als auch seine politischen Freunde wie der frühere Lehenvogt Peter Alois Falk⁵⁸ oder Joseph Anton Dudli, vor 1798 äbtischer Vogt zu Schwarzenbach,⁵⁹ rieten ihm je länger je mehr, den Verzicht auf die landesherrlichen Rechte eindeutig kundzutun. Sie erreichten jedoch bei ihm gar nichts. Die kompromisslose Haltung des Fürstabts hat seine engsten Anhänger enttäuscht und demotiviert. Sie sollten sich schliesslich neu orientieren. Falk wie Dudli setzten ihre Karriere im neuen Kanton St. Gallen fort und erreichten führende Positionen. Sie standen zwar nach wie vor für

57) Zu ihm Henggeler R. (wie Anm. 13) 423f.

58) Zu Falk Hollenstein L., Einst weltliche Oberbeamte im Klosterstaat – dann führende Politiker im neuen Kanton (wie Anm. 13) 77.

59) Zu Dudli vgl. Hollenstein L. (wie Anm. 58) 76f.

das Kloster ein, führten eine katholische Politik, für einen Einsatz für einen Klosterstaat waren sie aber nicht mehr zu gewinnen. P. Ämilian Hafner, der gegenüber Abt Pankraz immer grosse Loyalität bewiesen hat, zog sich für lange Jahre, 1805 bis 1824, in die Pfarrei Ebringen im Breisgau zurück. Ende 1824 wurde dieser hervorragende Mönch zum Generalvikar des neuen Doppelbistums Chur-St. Gallen berufen, welches Amt er bis 1833 versah.

Wie Pankraz Vorster seine Pläne zur Wiederherstellung der Klosterherrschaft auch noch nach der Kantonsgründung weiterverfolgte, zeigen seine Angebote an England im August 1803.⁶⁰ Er bat England, ihn international zugunsten der Wiederherstellung des St. Galler Klosterstaates mit den Rechten wie vor dem Gütlichen Vertrag zu unterstützen, wofür er u.a. anbot, den englischen König als Lehensherrn anzuerkennen und das Toggenburg als englischen Vasallenstaat zu organisieren; es schwebte ihm eine Art Gegenstück zum preussischen Neuenburg vor. Pankraz Vorster gab in seinem Kampf um die Wiederherstellung seines Klosters nie auf. Immer wieder kam er auf Gedanken, wie sein Klosterstaat doch noch gerettet werden könnte. Er war nicht fähig, die wirklichen Verhältnisse und Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und so zu erfassen, dass er seine Zielsetzung änderte. Seine völlige Fixierung auf die Erhaltung der Landesherrschaft führte ihn schliesslich in Isolation, Vereinsamung und Erfolglosigkeit. Er konnte sich nur noch auf einen ganz kleinen Kreis von Getreuen stützen. Seiner realitätsfernen Zielsetzung fiel schliesslich nicht allein der Klosterstaat, sondern auch das Kloster als rein religiöses Institut zum Opfer.

Man hat – zweitens – Pankraz Vorster mangelnde persönliche Präsenz in St. Gallen in den Jahren 1797 bis 1805 vorgeworfen. Von 1797 an war er fast immer von St. Gallen abwesend, weilte vor allem in Süddeutschland und Wien. Seine Kapitularen, seine weltlichen Freunde, die eidgenössischen Schirmorte forderten ihn wiederholt auf, nach St. Gallen zurückzukehren und die Rettung des Stifts an Ort und Stelle und in der Schweiz an die Hand zu nehmen.⁶¹ Abt Pankraz aber fürchtete, physisch in St. Gallen präsent, könnte er zu Zugeständnissen erpresst werden. Vielfach hat sich Vorster zwar über Kontakte in der Schweiz und bei der Tagsatzung für sein Stift eingesetzt, aber deutlich mehr bemühte er sich im Ausland und hoffte auf die Grossmächte und den Papst.

Ein geeigneter Zeitpunkt für eine Rückkehr nach St. Gallen wäre die Jahreswende 1801/1802 gewesen. Ende Oktober waren in der Schweiz durch einen Staatsstreich die Föderalisten an die Macht gekommen. Die Umstände wurden für die Klöster günstiger. Der Einsiedler Abt Beat Küttel kehrte zu Anfang 1802 mit seinem Konvent zurück, der sich an seine landesherrlichen Rechte klammernde Pankraz Vorster dagegen blieb im Exil.⁶² Im Spätsommer 1802 ergab sich für das Kloster St. Gallen erneut eine günstige Lage. Die füh-

60) Dazu siehe Hatze M. (wie Anm. 53) 28–41.

61) Vgl. Meier A. (wie Anm. 9) 182 f., 332 f., 380.

62) Meier A. (wie Anm. 9) 277–280; Weidmann F. (wie Anm. 3) 179.

renden Kräfte im St. Gallischen waren versöhnlich gestimmt. Am 6. September konnten die St. Galler Mönche unter der Leitung von Subprior Beda Gallus vom Stift wieder Besitz ergreifen. Die Spinnerei, welche in der Helvetik die Klostergebäude bezogen hatte, musste weichen.⁶³ Abt Pankraz unternahm indes keine einer Wiederherstellung des Klosters förderlichen Schritte und blieb im Ausland. Es folgte das Eingreifen Napoleons, das völlig neue Verhältnisse brachte.

Hier ist der dritte Punkt anzuschliessen: Abt Pankraz hat denjenigen Konventualen, die er zur Vertretung der Klosterinteressen in St. Gallen zurückliess, nie wesentliche und klare Handlungskompetenzen übertragen. Sie konnten mit den Klostergegnern nie etwas vereinbaren, das wirklich galt, immer behielt sich der Abt das letzte Wort vor und entschied dann erst nach längerer Verzögerung und gegen seine eigenen Mönche. Neben und über den in St. Gallen Beauftragten führte er seine eigene Politik.

Angesichts der Nichtpräsenz des Abts in St. Gallen begann der Konvent schon relativ früh, selbständig zu handeln, so bereits zu Anfang Februar 1798. In diesen Tagen drohten die Volksführer in der Alten Landschaft, das Kloster sofort zu vernichten, wenn man dem Land nicht die Regierung abtrete. In Wil, nicht in St. Gallen weilend, lehnte Abt Pankraz gegenüber einer Delegation der Landräte das Ansinnen ab. Er äusserte, er sei „kein Eigenthümer“ der Fürstabtei, „sondern nur Verwalter“, „folgich nicht befugt“, „was dergleichen zu veräussern“. Ohne Erlaubnis von Papst und Kaiser könne er nichts abtreten.⁶⁴ Das Kapitel aber lenkte gegenüber den Revolutionären ein, trat, wie wir sahen, die Landesherrschaft ab und händigte den Volksführern sogar eine schriftliche Freiheitsurkunde aus, was es im März auch im Rheintal tat.⁶⁵ Abt Pankraz konnte den Schritt des Kapitels nicht verhindern, anerkannte die Abtretung der Regierung aber nie. Alfred Meier stellte dazu fest: „Die Trennung von Abt und Kapitel, die in den vorausgehenden Monaten immer wieder drohend über dem Schicksal des Stiftes gestanden hatte, begann in dieser Stunde endgültig zu werden.“⁶⁶

Einen eigenen Kurs verfolgte das Kapitel sodann eindeutig, als es im November 1803 über die Vereinbarung „Statuta conventa“ mit der Kantonsregierung zu einer Wiederherstellung der klösterlichen Gemeinschaft im Rahmen eines Bistums zu gelangen suchte. Gut zwei Drittel der Kapitularen nahmen diese Vereinbarung an. Wie wir sahen, hat Abt Pankraz dem Vertrag seine Zustimmung mit Entschiedenheit verweigert.⁶⁷ In der dadurch entstandenen schwierigen Situation zwischen Abt und Konvent stellten die Kapitularen

63) Meier A. (wie Anm. 9) 281–285. – Zu P. Beda Gallus Henggeler R. (wie Anm. 13) 418.

64) (Wie Anm. 20) 225.

65) Vgl. hier Anm. 28–30.

66) Meier A. (wie Anm. 9) 192.

67) Vgl. dazu Abschn. I.

schliesslich die Loyalität zum Abt über ihre Überzeugung und distanzierten sich von den „Statuta“.⁶⁸

Es stellt sich die Frage, ob Abt Pankraz durch persönliche Anwesenheit in St. Gallen in den entscheidenden Augenblicken oder durch ein echtes Nachgeben gegenüber seinen kompromissbereiteren Mitbrüdern und weltlichen Mitkämpfern mehr hinsichtlich einer Wiederherstellung des Stifts erreicht hätte als durch seine Abwesenheit und mangelnde Bereitschaft, endgültige Konzessionen zu machen. Diese Frage kann letztlich wohl nicht beantwortet werden. Auf der anderen Seite ist klar: Mit der Art und Weise *seines* Vorgehens ist Pankraz Vorster gescheitert.

Pankraz Vorster war aber nur die eine Persönlichkeit, die mit der Frage der Wiederherstellung des Stifts St. Gallen zu tun hatte, noch wichtiger in der Angelegenheit ist die zweite führende Gestalt gewesen, Karl Müller-Friedberg, geboren 1755, gestorben 1836, bekanntlich aus einem angesehenen katholischen Glarner Geschlecht stammend.⁶⁹ Sein Vater, Arzt mit Studium in Frankreich, hatte Karriere im fürstäbtisch-st. gallischen Staatsdienst gemacht, auf der obersten Stufe war er von 1775 bis 1795 Landeshofmeister, also erster Minister des Klosterstaates. In der Fürstabtei durchlief auch der Sohn Karl eine Beamtenlaufbahn. 1775 wurde er Hofkavalier des Abts, 1782 Obervogt auf Rosenberg im Rheintal und Pfalzrat; noch vor Antritt der Stelle im Rheintal wurde er 1783 Obervogt auf Oberberg/Gossau, mitten im Gebiet der fürstentländischen Revolutionsbewegung. 1792 bis 1798 diente er der Abtei als Landvogt im Toggenburg. Nach dem Gymnasium bei den Jesuiten in Luzern hatte er die renommierte Akademie in Besançon besucht und darauf an der Universität Salzburg Rechts- und Staatswissenschaft studiert. Gebildet, literarisch und politisch als Schriftsteller tätig, das Französische beherrschend, mit Kontakten nach vielen Seiten, ein schlauer und wendiger Diplomat, dem Gedankengut der Aufklärung gegenüber aufgeschlossen, ein guter Verwalter, war er dem St. Galler Fürstabt ein treuer, fähiger, überaus wertvoller Oberbeamter. Seine beiden Stellen im Fürstenland und im Toggenburg hat er hervorragend versehen, letztere solange es angesichts der Revolutionsbewegung nur ging. Der Abtei dienend, stand er offenbar mit deren Billigung auch in recht naher Beziehung zum Revolutionsführer Künzle und war ein Vermittler zwischen dem Fürsten und dem unruhigen Volk. Als die fürstäbtische Herrschaft im Toggenburg nicht mehr aufrechtzuerhalten war, übergab er am 1. Februar 1798 die toggenburgische Landeshoheit dem dortigen Landrat und sicherte sich noch rechtzeitig einen „eleganten“ Abgang. Dann zog er sich zurück in seinen Heimatort Näfels. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand zwischen Abt

68) Meier A. (wie Anm. 9) 358–363, 367–372; Weidmann F. (wie Anm. 3) 201 f.; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 2, 161.

69) Zu Müller-Friedberg: Dierauer J. (wie Anm. 8), passim; Meier A. (wie Anm. 9) 207–219, 307–310, 413–415; Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) Bd. 2, 17 f.; Marti H., *Klosterkultur und Aufklärung in der Fürstabtei St. Gallen (= Monasterium Sancti Galli 2)*, St. Gallen 2003, 34–71.

Pankraz und Müller-Friedberg ein positives Verhältnis. Die Preisgabe der äbtischen Herrschaft im Toggenburg jedoch verzieh Abt Pankraz seinem Landvogt nie. Von 1798 bis 1800 liess sich Müller-Friedberg, dem Ruf der Äbtissin folgend, im Stift Schänis nieder und schützte dieses als Protektor erfolgreich in den Kriegswirren. Gleichzeitig beschäftigte er sich gedanklich mit der Helvetik. Im Winter 1800 folgte er deren Ruf und begab sich nach Bern in ihre Dienste. Er erfüllte für die Helvetik verantwortungsvolle Aufgaben, nicht nur in ihrem Finanzrat als Zuständiger unter anderem für die schweizerischen Klostergüter. Als Napoleon Bonaparte im Winter 1802/1803 die Vertreter der Schweiz in Paris versammelte und ihnen eine Neuordnung des Landes vermittelte, war Müller-Friedberg einer der bedeutendsten und kreativsten unter den Deputierten. Er wurde der Organisator des neuen Kantons und über Jahrzehnte dessen dominierende Gestalt. Wie man im Blick auf Gallus Jakob Baumgartner den späteren Kanton St. Gallen als „Kanton Baumgartner“ bezeichnete, könnte man für die ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts von einem „Kanton Müller-Friedberg“ sprechen. 1805 gelang *ihm persönlich* und dem, was *er* in Bewegung setzen konnte, die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, sowohl als Staatswesen, als auch als Kloster.

Warum hat er sich gegenüber Abt Pankraz Vorster durchgesetzt? Bevor ich darauf eingehe, seien zwei Momente erwähnt, welche der st. gallischen Geschichte möglicherweise eine andere Wendung hätten geben können: Als er in Schänis weilte, bemühte sich Müller-Friedberg um eine Fortsetzung seiner Beamtenlaufbahn; er suchte nämlich eine Stelle im österreichischen Staatsdienst, im Dienste von Österreich, dem seine Familie den Freiherrenstand verdankte. Doch er erreichte sein Ziel nicht.⁷⁰ Wie hätte sich wohl St. Gallen entwickelt, wenn diese brillante Gestalt damals weggezogen wäre und im Habsburgerreich Karriere gemacht hätte? Das Zweite: Als Abt Pankraz Ende Mai 1799 in St. Gallen nochmals an die Macht kam, sondierte Müller-Friedberg brieflich bei ihm, ob allenfalls eine Rückkehr in äbtische Dienste denkbar wäre. Abt Pankraz wies ihn entschieden ab.⁷¹ Was wäre geschehen, wenn Müller-Friedberg damals wieder in den Dienst des Abts hätte zurückkehren können?

Nun aber zur schon angeschnittenen Frage, zum entscheidenden Punkt: Warum hat sich Müller-Friedberg gegenüber Pankraz Vorster durchgesetzt? Vier Überlegungen drängen sich auf: Erstens waren, wie oben dargelegt, die allgemeinen Umstände in Europa und in der Schweiz, die Entwicklung der Revolution und der europäischen Kriege für Müller-Friedberg in der Zielsetzung, den St. Galler Klosterstaat zu beseitigen, vorteilhaft. Zu betonen ist nochmals die Instabilität des neuen Kantons, die eine Klosterautonomie mit Herrschaft im Falle eines Stifts, das als geistliches Staatswesen in der Schweiz eine einmalige Grösse gehabt hat, kaum ertrug, vielleicht nicht einmal das Bestehen der uralten, renommierten Abtei als reines Kloster hätte verkraften

70) Dierauer J. (wie Anm. 8) 102f., 116.

71) Dierauer J. (wie Anm. 8) 112–115.

können. Das Kloster wäre im jungen Kanton wohl ein schwieriger Unruhefaktor gewesen.

Ein zweiter Punkt – auch hier ist etwas bereits Erwähntes nochmals zu betonen: Müller-Friedberg war aufgeschlossen gegenüber den zukunftssträchtigen politischen Ideen. Er war der Mann der Zukunft – Abt Pankraz der Mann der Vergangenheit – er war anders als Pankraz politisch anpassungsfähig, hatte die Fähigkeit, sich eigennützig auf neue politische Entwicklungen einzustellen. Vom helvetischen Unitarier wurde er zur entscheidenden Gestalt eines Kantons im Rahmen einer föderalistischen Ordnung. Seine Anpassungsfähigkeit ist Müller-Friedberg als Opportunismus vorgeworfen worden. In der Literatur über ihn ist zu lesen, er habe eine „erstaunliche Anpassungsfähigkeit“ gezeigt;⁷² er sei ein „Realpolitiker“ gewesen, „den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragend“;⁷³ er sei „geschmeidiger“ gewesen als der Abt;⁷⁴ er sei das „Beispiel eines Menschen“, „der die Umstände seiner Zeit virtuos zu nützen wusste, seine persönlichen Ambitionen stets in Übereinstimmung mit dem Wandel des Zeitgeistes zu bringen verstand und dabei konstruktiv wirkte.“⁷⁵

Drittens: Müller-Friedberg – auch hier ist etwas bereits Angeschnittenes nochmals festzustellen – bewegte sich geschickt im diplomatischen Milieu, hatte ein weitläufiges Beziehungsnetz, beherrschte die französische Sprache und pflegte und nutzte Beziehungen zu wichtigen Vertretern Frankreichs, der damals die Schweiz dominierenden Macht. Drei Personen sind vor allem zu nennen: Sein Schulfreund aus der Studienzeit in Besançon Jean-Nicolas Dèmeunier, der ein enger Vertrauter Bonapartes wurde und bei der Mediation an vorderster Front mitwirkte, General Michel Ney, Oberkommandierender der französischen Besatzungstruppen und bevollmächtigter Minister bei der Helvetischen Republik 1802 bis Anfang 1804, und General Honoré Vial, französischer Gesandter in der Schweiz von Februar 1804 bis 1808. Müller-Friedberg hatte die erste Macht in Europa, Frankreich, auf seiner Seite, Abt Pankraz nicht.

Der vierte Aspekt: Von einem gewissen Zeitpunkt an erstrebte Müller-Friedberg die Beseitigung der Abtei St. Gallen auch als reines Kloster ohne eigene Staatlichkeit. Dabei zeigte er sich in seinem Vorgehen, in seinen Methoden völlig zielstrebig und rücksichtslos. Alexander Baumgartner meinte, er sei in seinen Mitteln keineswegs wählerisch gewesen und habe „mit Kniffen und Pfiffen aller Art“ gearbeitet.⁷⁶ Selbst der Müller-Friedberg sehr wohlgesinnte Johannes Dierauer billigte nicht alle seine Mittel und räumte ein, der Kan-

72) Lemmenmeier M. (wie Anm. 12) 61.

73) Hürlimann A., Müller-Friedberg, erster Landammann des Kantons St. Gallen. Ein kurzes Lebensbild, St. Gallen 1880, 17.

74) Dierauer, ADB 40, 1896, 316.

75) Schlaginhaufen U.M. (wie Anm. 12) 177.

76) Baumgartner A., Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797–1869), Freiburg i. Br. 1892, 10.

tonsgründer habe allerhand „diplomatische Kreuz- und Querzüge“ angewendet.⁷⁷ Er „manipulierte“ den damals zahlenmässig unvollständigen Grossen Rat, z.B. durch Zurückhalten aktueller Informationen, förderte die Ausstreuung von Gerüchten im Lande, z.B. der Abt stehe unmittelbar vor der Rückkehr in seine Herrschaft, und griff ständig auf die Vertreter Frankreichs zurück, wobei er die beiden genannten Generäle – modern gesagt – „zu schmieren“ wusste.⁷⁸

So verlor Pankraz Vorster.

Zielstrebig und auf seine Art rücksichtslos war auch Abt Pankraz. Sobald einer seiner Versuche, Herrschaft und Kloster zu retten, nicht mehr erfolgversprechend war, orientierte er sich neu und setzte „auf neue Pferde“, immer wieder einen neuen Rettungsweg suchend und einschlagend. Dabei liess er diejenigen, die nicht zu ihm hielten, fallen. In seinem Hauptziel stur und eigensinnig, machte er es denen, die ihn eigentlich unterstützen wollten, nicht leicht. Leicht hatte er, eine ausgesprochene Führernatur, es auch deshalb nicht, weil er auf die Leute, mit denen er in seinen Kämpfen zu tun hatte, kühl, sachlich, unbeugsam wirkte, ein Gegenbild zu seinem gütigen und beliebten Vorgänger und Landesvater Beda Angehrn. Er wirkte nicht besonders sympathisch, ihm flogen keine Herzen zu. Hier wird auch eine persönliche Tragik fassbar.⁷⁹

Die Aufhebung des Klosters St. Gallen – Willkür oder historische Notwendigkeit? Ich meine: eine Mischung von beidem. Die Säkularisation des Klosters St. Gallen ist das Ergebnis einer Entwicklung, die vom Wollen und Streben zweier völlig gegensätzlicher Persönlichkeiten, der Willkür von Müller-Friedberg *und* von vorgegebenen historischen Umständen bestimmt wurde. Ein genialer, anpassungsfähiger, rücksichtslos-zielstrebigter Müller-Friedberg hat sich, bevorteilt durch die Zeitumstände, gegenüber einem prinzipientreuen, eigensinnigen und schwierigen, wenig flexiblen, trotz seiner Einsicht in die Unmöglichkeit, einen St. Galler Klosterstaat wiederherzustellen, an dieser realitätsfernen Zielsetzung festhaltenden Abt Pankraz Vorster durchgesetzt. Bei allem Respekt für Abt Pankraz Vorster und bei aller Berücksichtigung seiner persönlichen Integrität ist doch festzustellen: Das Kapitel des Klosters St. Gallen hat am 1. Juni 1796 den falschen Mann zum Abt gewählt. Ein anderer von mehr Flexibilität und Realitätssinn hätte wohl das Kloster in die neue Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts „hinübergerettet“.

77) Dierauer J. (wie Anm. 8) 237.

78) Baumgartner G.J. (wie Anm. 7) 200f. mit Anm. 3; Dierauer J. (wie Anm. 8) 259 f. mit Anm. 3; Baumgartner A. (wie Anm. 76) 11.

79) Meier A. (wie Anm. 9) 65, 67, 404ff.